

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.12.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fischer, Rüdiger

geschäftl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Helmstadt mit BPlanAufstellung "Sondergebiet (SO) Verwaltung der A3" mit integriertem Grünordnungsplan
--------------	---

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt führt im Rahmen der 2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an seiner Bauleitplanung (4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Verwaltung südlich der A 3“ mit integriertem Grünordnungsplan) eine abschließende Anhörung durch.

Die im ersten Anhörungsdurchlauf vorgebrachten Bedenken (keine) und Anregungen hat der Marktgemeinderat Helmstadt in seiner Sitzung am 09.11.2015 behandelt bzw. entgegen genommen.

Zum Abschluss des Anhörungsverfahrens wird dem Markt Neubrunn nochmals gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zum v. g. Vorhaben gegeben.

Mit Beschluss vom 06.10.2015 wurden keine Bedenken und Anregungen von Seiten des Marktes Neubrunn vorgebracht, weil seine Belange nicht berührt werden.

Dem Bauleitplanvorhaben des Marktes Helmstadt stehen keine Bedenken gegenüber.

Beschluss:

Gegen das Bauleitplanvorhaben 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Verwaltung südlich der A 3“ mit integriertem Grünordnungsplan werden keine Bedenken erhoben und Anregungen vorgebracht.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2	Sanierung / Erneuerung der Eingangstreppe zum Kindergarten Böttigheim
--------------	--

Sachverhalt:

Mit MGR-Beschluss vom 03.11.2015 wurde auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens festgelegt, dass die Treppe am Kindergarten Böttigheim saniert und der Treppenbe-

lag in rötlichem Granitstein ausgeführt wird. Das vorhandene Treppengeländer soll beibehalten bleiben.

Entsprechend dem Beschluss erging an drei Steinmetzbetriebe die Aufforderung zur Vorlage von Angeboten zur Treppensanierung. Art und Leistungsumfang sowie Beschreibung enthielt ein Leistungsverzeichnis, damit vergleichbare Angebote der Auswertung zugrunde lagen. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Die Angebotspreise beginnen mit 4.196,67 € und enden mit 5.551,35 €.

Über die Durchführung der Treppensanierung ist zu beraten und insbesondere der Beschluss zu fassen, dass für das Haushaltsjahr 2016 Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt werden.

Beschluss:

Die Renovierungsarbeiten an der Treppe zum Kindergarten Böttigheim werden ausgeführt und die Haushaltsmittel dafür für 2016 eingestellt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3 Breitbandrichtlinie 2014 - Ausschreibung zur Beauftragung eines Beratungsbüros für die Einleitung des Förderverfahrens
--

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 03.11.2015 sind 4 kompetente Ingenieurbüros

1. Corwese GmbH, Fritz-Müller-Straße 3a, 82229 Seefeld
2. Dr. Först Consult, Am Trog 5a, 97076 Würzburg
3. Breitbandberatung Bayern GmbH, Alois-Senefelder-Straße 16, 92318 Neumarkt i. d. Opf.
4. IK-T Manstorfer und Hecht, Margaretenstraße 15, 93047 Regensburg

zur Einleitung des Förderverfahrens im Rahmen der Breitbandrichtlinie vom 10.07.2014 zur Abgabe von Angeboten angeschrieben worden.

Das einheitliche Anschreiben enthielt zum einen den Hinweis auf die Förderrichtlinie und verwies zum anderen auf die damit vorgeschriebenen Ermittlungen, Erhebungen und verfahrensrechtlichen Leistungsschritte für das Förderverfahren.

Es haben alle Ingenieurbüros ein Angebot abgegeben. Der Angebotsspiegel beginnt bei 4.105,50 € und endet bei 4.950,40 €.

Eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 4 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 mit 2013 - Behandlung der Textziffern
--

Sachverhalt:

2014 wurde durch die Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 mit 2013 durchgeführt. Der Bericht wurde am 28.11.2014 gefertigt und anschließend dem Markt Neubrunn übersandt.

Die überörtliche Rechnungsprüfung umfasst die gesamte Wirtschaftsführung der Gemeinden. Die überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfung der Gemeinden ist Teil der öffentlichen Finanzkontrolle.

Dabei sind die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit in förmlicher, rechnerischer und sachlicher Hinsicht unter Einbeziehung der Buchführung, der Nachweise über das Vermögen sowie der Bestände und Vorräte zu prüfen. Aufgabe der überörtlichen Prüfung ist es auch, aus überörtlicher Sicht auf die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde und auf die Wirtschaftsführung ihrer Einrichtungen zusammenfassend einzugehen.

Die jeweilige Rechnungsprüfung ist grundsätzlich keine vollständige Prüfung; sie beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete sind Umfang, Schwierigkeit und der finanziellen Bedeutung der verschiedenen Prüfungsgebiete zu berücksichtigen.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die oben genannten Jahre und auf die Überträge und Rückstände der Vorjahre. Sie richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 106 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffes musste die Prüfung auf Teilgebiete und Stichproben beschränkt werden, deren Auswahl und Ausmaß dem pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers überlassen war. Im Einzelnen wurden u. a. folgende Bereiche überprüft:

- Jahresabschlüsse, Rücklagen
- Steuern und Abgaben
- Zuweisungen und Zuschüsse
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Personalausgaben

Das Schwergewicht der Prüfungstätigkeit lag auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang wurde auch der fachlichen Beratung des Personals besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Alle Erinnerungen und Anregungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In den vorliegenden Bericht wurden Prüfungsfeststellungen nur insoweit aufgenommen, als dies wegen der finanziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen wichtigen Gründen geboten erschien.

PRÜFUNGSERGEBNIS (W 3 zu § 7 KOMMPRV)

Wirtschafts- und Finanzlage

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Marktes Neubrunn waren im Berichtszeitraum geordnet. In der laufenden Rechnung wurden stets ausreichend hohe freie Finanzspannen erwirtschaftet. Die Rücklagen schwankten abhängig von den Ergebnissen der Jahresrechnungen zwischen 158.000 € in 2009 und 1.186.000 € in 2013. Die Schulden konnten zunächst kontinuierlich von 563.000 € auf 403.000 € abgebaut werden, stiegen dann aber in 2013 auf 829.000 € an. Der Schuldendienst ist vom Haushalt zu verkraften. Bedeutsam für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Gemeinde ist neben den Rechnungsergebnissen sowie der Entwicklung der Rücklagen und Schulden auch die Frage, ob die zur Aufga-

benerfüllung erforderlichen Einrichtungen oder Anlagen hinsichtlich der Kapazität und Leistungsfähigkeit den Anforderungen entsprechen und in welchem Erhaltungszustand sie sich befinden.

- Das Rathaus Neubrunn hat keinen barrierefreien Zugang. Ansonsten genügt es den Anforderungen. Die Schulräume im Rathaus werden nicht mehr vom Schulverband benötigt und stehen teilweise der Verwaltung zur Verfügung. In einem Schulzimmer soll die Registratur eingerichtet werden, unter dem Dach das Archiv. Ein Raum soll der Volkshochschule zur Verfügung gestellt werden.
- Beim Rathaus Böttigheim ist längerfristig mit einer Dachsanierung zu rechnen.
- Das Feuerwehrhaus Neubrunn genügt weder hinsichtlich der Stellplatzkapazität noch vom Zustand her mehr den heutigen Anforderungen. Ein Fahrzeug ist auswärtig in der Festhalle untergebracht. In 2013 wurde nunmehr das für einen Neubau erforderliche Grundstück gekauft.
- Die Dorfmauer wurde saniert.
- Das Torhaus (Torturm) wurde nach dem Innenausbau mit einem Trauzimmer ausgestattet.
- Der kirchliche Kindergarten in Neubrunn wird zurzeit umfassend saniert und erweitert. Am gemeindlichen Kindergarten in Böttigheim wird Zug um Zug gearbeitet. Er ist energetisch teilsaniert (Dachgeschoss). Die Sanitäranlagen und die Beleuchtung müssen noch erneuert werden.
- In der Turnhalle wurden der Fußboden, die Heizung und die Fensterscheiben ausgetauscht. Die Dusche muss noch erneuert werden.
- Das Schwimmbad ist weitgehend saniert, nur das Planschbecken muss noch erneuert werden.
- Bei der Abwasserbeseitigung Neubrunn stehen die Sanierung der Ortskanäle mit Bau zweier Regenüberläufe (BA X) und der Umbau der Kläranlage an.
- Im Zuge dieser Maßnahme sollen auch die Wasserleitungen und die Ortsstraßen soweit erforderlich erneuert werden.
- Für die Kläranlage Böttigheim ist ebenfalls ein Umbau erforderlich.
- Die Friedhöfe verfügen über ausreichende Reserveflächen und Urnengräber.
- Der neue Bauhof in Neubrunn wurde im Berichtszeitraum fertig gestellt. Er soll noch um eine Unterstellhalle erweitert werden. Beim Fuhrpark ist derzeit kein akuter höherer Investitionsbedarf erkennbar.
- An der Frankenlandhalle Böttigheim wurde das Dach isoliert und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Die Außenmauern können baubedingt nicht mit vertretbarem Aufwand isoliert werden. Auch die Heizung wurde ausgetauscht. Erneuerungsbedürftig ist das Dach des Anbaus.

Kassenlage

Kassenkredite mussten selten, kurzfristig und in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Kassenkreditermächtigung musste nie ausgeschöpft werden. Im Berichtszeit-

raum konnten fast durchgehend freie Mittel auf Festgeldkonten oder einem Geldmarktkonto angelegt werden.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Bei den Wasser- und Abwassergebühren ist eine Überprüfung auf vollständige und richtige Erhebung nur eingeschränkt möglich, da die Zählerstandsmitteilungen der Jahre 2011 mit 2013 unsortiert in einem Pappkarton bzw. in einem Aktenschrank aufbewahrt werden. Für die Jahre 2009 und 2010 ist die Prüfung nicht mehr möglich, da hier die Zählerstandsmitteilungen bereits vernichtet wurden.

Entlastung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat bereits gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

- für das Rechnungsjahr 2008 am 22.05.2012, TOP 3,
 - für das Rechnungsjahr 2009 am 22.05.2012, TOP 4,
 - für das Rechnungsjahr 2010 am 16.10.2012, TOP 5,
 - für das Rechnungsjahr 2011 am 21.01.2014, TOP 4 und
 - für das Rechnungsjahr 2012 am 01.04.2014, TOP 6
- die Entlastung erteilt.

Zum Rechnungsjahr 2013 ist noch nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und der Feststellung über die Entlastung zu beschließen. Verweigert der Marktgemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgeblichen Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 4 Satz 2 GO). Die Aufnahme der Ergebnisse im Protokoll und die Mitteilung des Sitzungsdatums sind erforderlich.

Im Prüfbericht wurden vier Textziffern aufgenommen:

TZ1: Die Angelegenheit ist zu bereinigen und das Verwahrgeldkonto aufzulösen.

Stellungnahme der Verwaltung: Hierbei handelt es sich um eine Sanierung eines Gehwegs. Es wurde versucht, eine Beteiligung des Hauseigentümers zu erreichen. Dies blieb ohne Erfolg. Der Betrag von 2.008,49 € ist auf Straßenunterhalt umzubuchen.

TZ 2: Die gesetzlichen Bestimmungen über die Behandlung der Jahresrechnungen (Art. 102 GO) sind zu beachten. Insbesondere hat die Feststellung „alsbald“ nach der örtlichen Rechnungsprüfung zu erfolgen. Feststellung und Entlastung müssen spätestens am 30.06. des dem Rechnungsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgt sein.

Stellungnahme der Verwaltung: Bisher wurden nicht alle Jahresrechnungen innerhalb der Frist festgestellt. In Zukunft wird versucht die Frist einzuhalten.

TZ 3: Bezüglich der Rechnungsjahre 2008 mit 2011 wurde die gesetzliche Frist des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO nicht eingehalten.

Stellungnahme der Verwaltung: Diese TZ bezieht sich auf die Entlastung der Jahresrechnung und ist mit der TZ 2 verbunden. Die Entlastung wird nach Feststellung der Jahresrechnung beschlossen.

TZ 4: Vor Durchführung der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung dürfen keine begründeten Unterlagen vernichtet werden. An die Aufbewahrungsfrist nach § 82 KommHV-Kameralistik wird erinnert.

Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund der Umstellung der Zählerablesung durch die Kunden wurden die Belege in Kartons aufbewahrt. Die Belege wurden nur 2 Jahre aufbewahrt. Dies entspricht nicht der gesetzlichen Vorschrift. Aktuell werden die Belege nach Straßen sortiert aufbewahrt.

Weitere Prüfungsanmerkungen wurden nicht aufgenommen. Der Marktgemeinderat nimmt die Feststellungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.1 Beschluss zur TZ 1 (Sanierung des Gehweges vor der Hauptstraße 3)

Beschluss:

Der Betrag von 2.008,49 € (Sanierung des Gehweges) wird auf Straßenunterhalt umgebucht und somit das Verwahrgeldkonto aufgelöst.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 - Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Sachverhalt:

Am 15.12.2014 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 durchgeführt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, im Rahmen der sog. Örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen.

Die Rechnungsprüfung soll einen ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgang der Gemeinde mit den ihr anvertrauten Mitteln sicherstellen.

Die Prüfung, die der Rechnungsprüfungsausschuss vorzunehmen hat, erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung aller für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind;
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind;
- Beschlüsse der Beschlussgremien richtig ausgeführt wurden;
- Ausgaben bzw. Auszahlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind;
- die Buchungen ausreichend belegt sind;
- die in den Nachweisungen erfassten Vermögensgegenstände vollständig vorhanden sind;
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird;
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksam erfüllt werden können.

Bei der Rechnungsprüfung wird unterschieden zwischen

- der formellen Prüfung,
- der rechnerischen Prüfung und
- der sachlichen (materiellen) Prüfung.

Die formelle Prüfung erstreckt sich vor allem auf die Feststellung, ob

- die vorgeschriebenen Bücher eingerichtet sind und ordnungsgemäß und sauber geführt werden, also keine Radierungen, Übermalungen usw. vorkommen;
- die Einnahmen und Ausgaben bei den zutreffenden Haushaltsstellen gebucht werden;
- die Buchungen ordnungsgemäß belegt sind;
- die Kassenanordnungen den Formvorschriften entsprechen (z.B. ob die Zahlungsanordnungen vom Anordnungsbefugten unterzeichnet sind und den sogen. Feststellungsvermerk nach § 40 KommHV, Auszahlungsanordnungen darüber hinaus den Auszahlungsnachweis nach § 50 KommHV tragen).

Bei der rechnerischen Prüfung ist festzustellen, ob die Zeit- und Sachbücher und der Rechnungsabschluss sowie die Sollisten und die Kassenanordnungen einschließlich der sie begründenden Unterlagen rechnerisch richtig sind. Bei Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung (z.B. Zeit- und Sachbuchführung einschließlich Rechnungslegung durch die AKDB) kann auf eine rechnerische Prüfung der ausgedruckten Ergebnisse verzichtet werden, weil die rechnerische Richtigkeit der maschinell gebildeten Summe als gewährleistet gelten kann.

Der wichtigste Teil der Rechnungsprüfung ist die materielle Prüfung. Sie ist auch am schwierigsten, weil hierfür weitgehend besondere Sachkenntnisse erforderlich sind. Doch gibt es eine Reihe durchaus wirkungsvoller Prüfungshandlungen, die auch von einem ehrenamtlichen Prüfer ohne spezielle Fachkenntnisse vorgenommen werden können. Die formelle, die rechnerische und die sachliche Prüfung lassen sich weitgehend miteinander verbinden. Im Rahmen der sachlichen Prüfung wird also auch die rechnerische Richtigkeit kontrolliert und festgestellt, ob die betreffende Kassenanordnung auch in formeller Hinsicht zu keinen Prüfungsfeststellungen Anlass gibt.

Gemäß W Nr.5 zu 2 KommPrV Nr.5 ist in Gemeinden ohne Rechnungsprüfungsamt eine örtliche Rechnungsprüfung als ausreichend anzusehen, wenn in angemessenen Stichproben geprüft wird, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden;
- die Einnahmen rechtzeitig eingehen;
- bei Stundung, Niederschlagung und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde;
- Beschlüsse der Beschlussgremien richtig ausgeführt wurden;
- Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind;
- die Buchungen ausreichend belegt sind;
- die in den Nachweisungen erfassten Vermögensgegenstände vollständig vorhanden sind.

Über die örtliche Rechnungsprüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der u. a. die geprüften Gebiete, Art und Umfang der Prüfungshandlungen und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen hervorgehen müssen.

Im Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 15.12.2014 wurden folgende Prüfungsfeststellungen vermerkt:

- „Die in der Hundesteuersatzung festgesetzten Abgabesätze stimmen mit den eingehobenen Steuerbeträgen nach der Hundesteuerliste nicht überein.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die eingehobene Hundesteuer der steuerpflichtigen Hunde entspricht der gemeindlichen Satzung.

- „Es wurden nicht für alle Leistungen und Lieferungen Originalrechnungen vorgefunden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem die betreffenden Belege nicht gekennzeichnet und auch die betreffenden Anordnungsnummern nicht notiert wurden, ist es nicht nachvollziehbar, bei welchen Belegen die Originalrechnungen nicht vorhanden sind. Teilweise sind Rechnungen z. B. in den Bauordnern abgelegt, da diese jeweils im Original bei Fördermaßnahmen eingereicht werden müssen.

- „Die Badekartenabrechnung 2013 stimmt nicht mit den gebuchten Einnahmen im VMH überein.“ (**künftig soll diese Abrechnung entfallen**).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die erstellte Badekartenabrechnung 2013 listet die Eintrittsgelder aus dem Jahre 2013 gesamt auf. Auf diese Haushaltsstelle sind ebenfalls die in 2013 bereits verkauften Jahreskarten für die Saison 2014 gebucht. Dies waren 2 Jahreskarten Schüler und 4 Jahreskarten Erwachsene. Daher ist die Einnahme dieser Haushaltsstelle um 194,- € höher als die Badekartenabrechnung 2013.

- „Die Haushaltsüberschreitungsliste war nicht einsehbar.“

Anmerkung der Verwaltung:

Die Haushaltsüberschreitungsliste war nicht in Papierform einsehbar. Das Finanzverfahren soll möglichst papierlos geführt werden. Bei der nächsten Prüfung kann diese Liste am PC eingesehen werden.

Weiterhin wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss **als Information an den Marktgemeinderat** folgende Punkte notiert:

- Hohe Post- und Telekommunikationskosten – mehr als 5.000,- €
- Caritassozialstation St. Burkard – 3.700,- €, Benefit?
- Beschlusskontrolle war zum Prüfungszeitpunkt nicht möglich
- Ausstehende Gewerbesteuereinnahmen
- Hohe Ausgaben für Lose Blattsammlungen
- Weiterhin steigende Personalkosten: 2008 – 600.000,- €, 2013 – 730.000,- €

Weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Peter Dengel moniert, dass es zulang dauert, bis die jeweilige Jahresrechnung geprüft werden kann.

Problematisch war, dass bei der jetzigen Prüfung ein schwer verständliches Formular für das Protokoll benutzt worden ist. Dies soll geändert werden. Dazu sind bereits verschiedene Muster angefordert worden.

Die Prüfung für die Jahresrechnung 2014 ist für Januar 2016 terminiert. Die nächste Prüfung für die Jahresrechnung 2015 soll sobald wie möglich erfolgen. Der Termin ist für April 2016 vorgesehen.

Künftig wird auch eine Beschlusskontrolle durchgeführt. Dies ist mit dem Programm Session möglich.

TOP 6 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 15.12.2014 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt und gleichzeitig die Entlastung beschlossen:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.075.827,69	2.229.162,80	5.304.990,49
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	3.392.500,00	3.392.500,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	286.800,00	286.800,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	451,82	0,00	451,82
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.075.375,87	5.334.862,80	8.410.238,67
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.075.375,87	2.288.571,32	5.363.947,19
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	3.142.700,00	3.142.700,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste	-	0,00	96.480,52	96.408,52
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.075.375,87	5.334.862,80	8.410.238,67
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	25.377,23 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	1.078.072,09 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushalts- jahres €
3.1 Vermögen				
3.2 Schulden	295.826	450.000	23.982	721.844

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Beratung und Beschluss zum Inkrafttreten der Freiwilligen Leistung bei den Kindergartenbeiträgen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 06.10.2015 wurde unter TOP 5 die freiwilligen Leistungen des Marktes Neubrunn bei den Kindergartenbeiträgen neu festgelegt.

Ein Zeitpunkt, ab wann diese neuen Regelungen in Kraft treten, wurde noch nicht beschlossen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die neuen Festlegungen zum 01.01.2016 in Kraft treten sollen.

Beschluss:

Die in der Sitzung vom 06.10.2015 unter TOP 5 festgelegten freiwilligen Leistungen bei den Kindergartenbeiträgen des Marktes Neubrunn treten zum 01.01.2016 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8 Beauftragung eines Forstschutzbeauftragten für den Gemeindewald

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. (FBG) mit Datum vom 27.03. / 15.04.2015 einen Waldpflegevertrag mit Betriebsleitung und Betriebsausführung abgeschlossen. Darin ist in § 2 Abs. 3 die Mithilfe beim Forstschutz mitbeinhaltet.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Forstschutzes sind im Bayer. Waldgesetz geregelt (Art. 32 ff BayWaldG) und obliegen grundsätzlich der Unteren Forstbehörde und dem Waldbesitzer. Sie bestellen hierzu, sofern sie nicht Kraft ihres Amtes dazu befugt sind Forstschutzbeauftragte. Diese nehmen im Rahmen des Forstschutzes hoheitliche Aufgaben, wie z. B. rechtswidrige Handlungen zu verhüten und zu unterbinden etc. (Art. 33 BayWaldG), wahr und müssen dazu bestätigt werden.

Nachdem mit Waldpflegevertrag Betriebsleitung und -ausführung des Gemeindewaldes auf die FBG übertragen wurden, sollten die Befugnisse des Forstschutzes nach dem BayWaldG erweiternd auf Herrn Timo Renz (Förster der FBG) übertragen bzw. er dazu beauftragt werden.

Gegenüber dem Landratsamt Würzburg ist die Bestätigung von Seiten des Marktes schriftlich zu beantragen, die diese dann nach Anhörung der Unteren Forstbehörde erteilt.

Beschluss:

Zur Wahrnehmung von Forstschutzaufgaben im Gemeindewald des Marktes Neubrunn wird Herr Timo Renz, Förster bei der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V., beauftragt und gegenüber der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Würzburg) Antrag zur Bestellung als Forstschutzbeauftragter für den Gemeindewald Neubrunn in den Gemarkungen Neubrunn und Böttigheim gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Große Wasserverluste in der Ringstraße in Neubrunn

In der Ringstraße sind große Wasserverluste zu verzeichnen, jedoch konnte die genaue Ursache noch nicht gefunden werden.
In der Ringstraße von der Firma Rösch bis zur ehem. Firma Dengel ist eine neue Wasserleitung verlegt worden. Jedoch sind die Hausanschlüsse noch an der alten Leitung angeschlossen. Diese werden jetzt nach und nach an die neue Leitung angeschlossen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Nachbestellung der Bücher "Neubrunn in alten Ansichten"

Von dem Buch „Neubrunn in alten Ansichten“ von Ansgar Navratil sind 200 Stück nachbestellt worden, diese werden in dieser Woche noch geliefert.

TOP 9.3 Fahrzeug des Bauhofs "Renault Kangoo" defekt

Das Bauhoffahrzeug „Renault Kangoo“ ist defekt. Die Reparaturkosten belaufen sich auf mindestens 4.000 €. Zur Zeit läuft das Fahrzeug noch. Jedoch muss baldmöglichst überlegt werden, ob das Fahrzeug repariert wird.
Der Gemeinderat nimmt dies zunächst zur Kenntnis.

TOP 9.4 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Die ÖPNV teilt mit, dass es neue Förderrichtlinien für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen gibt. Bis 2022 sollen alle ÖPNV-Haltestellen barrierefrei ausgebaut sein.
In den nächsten Jahren wird ein Ausbau nach und nach vorgesehen.

TOP 9.5 Einsatzstatistik 2015 der Kreisbrandinspektion Würzburg

Die Kreisbrandinspektion Würzburg, Bereich West, hat die Einsatzstatistik 2015 vom 01.11.2014 bis 31.10.2015 übersandt. In Neubrunn und Böttigheim waren 13 Brände, 133 THL-Einsätze, 8 sonstige Einsätze, insgesamt 154.
Von den 100 First Responder-Einsätzen waren 90 % im Gemeindegebiet.

TOP 9.6 Vereinskalendar 2016

An die Gemeinderäte ist der Vereinskalendar für beide Ortsteile für 2016 verteilt worden.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Zeitliche Schiene für den Umbau des FFW-Hauses

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, wie der zeitliche Ablauf für den Umbau des FFW-Hauses ist.

Am 11.12.2015 findet ein Gespräch zwischen Vertretern der FFW, dem Architekten sowie verschiedenen Fachleuten für die einzelnen Gewerke statt.

Der Architekt erstellt zunächst eine Massenermittlung der einzelnen Gewerke. Danach werden Angebote von Firmen eingeholt.

TOP 10.2 Nutzung des ehemaligen Getränkemarktes Dengel in Neubrunn

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, ob etwas über die künftige Nutzung des ehemaligen Getränkemarktes Dengel bekannt ist. Dazu liegen keine Informationen vor.

TOP 10.3 Verkauf von Bauplätzen in Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber möchte wissen, ob die Bauplätze in Böttigheim jetzt verkauft worden sind. Diese sind wie vorgesehen, verkauft worden.

TOP 10.4 Beschaffung des Fahrzeuges für den Bauhof

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt, ob der VW-Pritschenwagen für den Bauhof jetzt beschafft worden ist. Dieses Fahrzeug ist bereits im Einsatz. Das Fahrzeug ist von einer Autowerkstatt überprüft worden. Es sind keine Mängel festgestellt worden.

TOP 10.5 Schlechter Zustand eines Anwesens in Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber stellt fest, dass an dem maroden Anwesen in Böttigheim, das nicht mehr bewohnbar ist, nichts weiter veranlasst worden ist.

Diese Angelegenheit liegt nicht im Entscheidungsbereich des Marktes Neubrunn. Jeder Eigentümer ist für sein Grundstück selbst verantwortlich.

TOP 10.6 Verkehrssituation in der Mainzer Straße / Schulbrunnenstraße

Gemeinderat Peter Dengel moniert, dass LKWs immer wieder über die Schulbrunnenstraße / Mainzer Straße fahren.

In der vergangenen Woche hat sich eine Firma vorgestellt, die Verkehrsüberwachungen vornimmt. Mit dieser wird ein Termin zur Ermittlung von Fahrzeugzahlen und Geschwindigkeiten vereinbart.

Auf dieser Grundlage muss dann diskutiert werden, ob künftig eine Verkehrsüberwachung eingeführt wird.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin